

Niederschrift

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 15.12.2021, 19:00 Uhr |
| Raum, Ort: | Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:45 Uhr |

Anwesende:

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee - | - Bürgervorsteherin - |
| Frau Sabrina Thode-Rothhaar - | - Mitglied - |
| Herr Valentin Görg - | - Mitglied - |
| Herr Ingo Buth - | - Mitglied - |
| Herr Detlef Erdtmann - | - Mitglied - |
| Herr Carsten Gampert - | - Mitglied - |
| Frau Bettina Hansen - | - Mitglied - |
| Herr André Jagusch - | - Mitglied - |
| Herr Thore Kalinka - | - Mitglied - |
| Frau Sabine Kauf - | - Mitglied - |
| Frau Gabriele Killig - | - Mitglied - |
| Herr Stefan Kruppa - | - Mitglied - |
| Herr Bastian Landschof - | - Mitglied - |
| Herr Gernot Melzer - | - Mitglied - |
| Frau Stefanie Meyer - | - Mitglied - |
| Herr Jörg Schröder - | - Mitglied - |
| Frau Angelika Semmelhack - | - Mitglied - |
| Frau Dr. Ingeborg Unbehauen - | - Mitglied - |
| Herr Gerd Weber - | - Mitglied - |
| Herr Yorck Wegener - | - Mitglied - |
| Herr Gerald J. Wick - | - Mitglied - |

| | |
|------------------------------|---|
| Herr Lars Winter - | - Bürgermeister - |
| Frau Ulrike Torges - | - Gleichstellungsbeauftragte - |
| Frau Ute Wacks - | - Beauftragte der Stadt Plön für Menschen mit Behinderung - |
| Frau Dorit Dahmke - | - Umweltschutzbeauftragte - |
| Herr Jonas Paustian - | - ehem. Vors. KiJuRat - |
| Mitglieder Seniorenbeirat - | - Gäste - |
| Frau Antonia Boy - | - Vors. KiJuRat - |
| - Mitglieder KiJuRat - - | - Gäste - |
| Herr Gerrit Müller - Rüter - | - SV Fa. Treurat u. Partner - |
| Herr Volker Ohms - | - Verwaltung - |
| Herr Nikolas Titze - | - Verwaltung - |
| Herr Jörg Jaudzim - | - Verwaltung - |
| sowie weitere Gäste - | |
| Frau Anja Rüstmann - | - Presse, KN - |
| Frau Orly Röhlk - | - Presse, OHA - |
| Herr Ingo Bausdorf - | - Protokollführung - |

Abwesende:

| | |
|----------------------|------------------------|
| Herr Thure Koll - | - fehlt entschuldigt - |
| Herr Dirk Meußner - | - fehlt entschuldigt - |
| Herr Bernd Möller - | - fehlt entschuldigt - |
| Herr Thorsten Roth - | - fehlt entschuldigt - |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2021
- 4 Mitteilungen

- 4.1 Mitteilungen der Bürgervorsteherin
- 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Einwohner:innenfragestunde
- 6 Anfragen der Beiräte und der Beauftragten
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder
- 8 Vorstellung und Beschluss der Inhalte des energetischen Quartierskonzeptes "Plön-Südwest" sowie Beantragung und Einrichtung eines Sanierungsmanagements zur Umsetzung des Konzeptes
Vorlage: VO/RV/2021/2401-1
- 9 Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR
Vorlage: VO/RV/2021/2406
- 10 Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR
Vorlage: VO/RV/2021/2407
- 11 Wirtschaftspläne 2022 der Stadtwerke Plön AöR sowie der Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH
Vorlage: VO/RV/2021/2420
- 12 Rückführung des Baubetriebshofes von den Stadtwerken Plön AöR zur Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2021/2390
- 13 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön
hier: Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/RV/2021/2417
- 14 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Plön; Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das HHJ 2022
Vorlage: VO/RV/2021/2415
- 15 Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements

Vorlage: VO/RV/2021/2387

- 16 Leitlinie zur Weitergabe der Mittel gemäß der Förderrichtlinie zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm) vom 15. Juni 2021 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG); hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: VO/RV/2021/2392
- 17 Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Plön
Vorlage: /2021/2252-2-1-1-1
- 18 Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2021/2355
- 19 Erster Nachtrag zum Stellenplan 2021
Vorlage: VO/RV/2021/2410-1
- 20 Erster Nachtragshaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VO/RV/2021/2402-1
- 21 Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VO/RV/2021/2421
- 22 Umbesetzung der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus; hier: Antrag der FDP-Fraktion
Vorlage: VO/RV/2021/2423

Nichtöffentlicher Teil:

- 23 Berichte
- 24 Verleihung der Bürgermeister-Kinder-Medaille 2022
Vorlage: VO/RV/2021/2380-1

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Beratungsverlauf:

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Entschuldigt fehlen die Ratsherren Koll, Meußner, Möller und Roth.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter beantragt, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt (TOP) – Berichte - unter 21 aufzunehmen:

Dieser sollte nicht öffentlich beraten werden. Der bisherige TOP 22 würde dann zu TOP 23 vorrücken.

Ratsfrau Hansen beantragt für die SPD - Fraktion, TOP 11 – Wirtschaftspläne 2022 der Stadtwerke Plön AöR sowie der Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH – von der Tagesordnung abzusetzen und in der Folgesitzung zu beraten. Die Fraktionsmitglieder hätten aufgrund der nachgereichten Verwaltungsvorlage nicht mehr die Zeit gefunden, diese gründlich durchzuarbeiten.

Ratsherr Weber als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtwerke bedauert die Kurzfristigkeit der Einstellung in das Ratsinformationssystem. Er hebt hervor, dass es sich lediglich um eine rechtlich vorgeschriebene Kenntnisnahme durch die Ratsversammlung handelt. Ein Beschluss ist deshalb nicht zu fassen.

Ratsfrau Hansen zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee weist auf einen Antrag der FDP – Fraktion hin, der sich auf die Besetzung in den Fachausschüssen bezieht. Dieser soll nunmehr als TOP 22 beraten werden. Des Weiteren soll zu TOP 8 – Vorstellung und Beschluss der Inhalte des energetischen Quartierskonzeptes “Plön – Südwest“ sowie Beantragung und Einrichtung eines Sanierungsmanagements zur Umsetzung des Konzeptes – als Sachkundiger gem. § 16 c Abs. 2 GO Herrn Gerrit Müller – Rüter von der Fa. Teurat und Partner als Sachkundigen angehört werden. Sie bittet sodann zur Abstimmung über die Anträge zur Tagesordnung.

Beschluss:

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt 22 - Antrag der FDP - Fraktion auf Umbesetzungen in den Fachausschüssen – aufgenommen.

Weiterhin wird als TOP 23 – Berichte – eingefügt.

Der bisherige TOP 22 – Verleihung der Bürgermeister – Kinder – Medaille – rückt auf TOP 24 vor.

Zu TOP 8 – Vorstellung und Beschluss der Inhalte des energetischen Quartierskonzeptes “Plön – Südwest“ sowie Beantragung und Einrichtung eines Sanierungsmanagements zur Umsetzung des Konzeptes –wird gem. § 16 c Abs. 2 GO Herr Gerrit Müller – Rüter von der Fa. Teurat und Partner als Sachkundiger angehört.

Die TOPE 22 bis 24 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

3 . Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2021

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29. September 2021 werden nicht erhoben.

4 . Mitteilungen

4.1 . Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Beratungsverlauf:

Die Bürgervorsteherin unterrichtet die Anwesenden darüber, dass der Neujahrsempfang abgesagt wurde. Das Weihnachtsmärchen vom 17. bis 19. Dezember 2021 bleibt im Programm. Auch die Partnerstadt Plau hat ihren Neujahrsempfang abgesagt. Aufgrund der Corona – Pandemie wurden viele Veranstaltungen in das Frühjahr und in den Sommer 2022 verlegt.

4.2 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Beratungsverlauf:

4.2.1 Stadtentwicklungskonzept

Nach dem erfolgten Beschluss konnte die Ausschreibung abgeschlossen werden. Die erste Vorbesprechung hat stattgefunden. Er berichtet deshalb an dieser Stelle darüber, weil ein sehr enger Zeitplan vorgegeben ist. Bis zum 27. September 2022 müssen alle Vorbereitungen abgeschlossen sein. In der Vorbesprechung wurde thematisiert, dass eine Lenkungsgruppe eingesetzt wird und dass diese wie folgt besetzt werden sollte: Je Fraktion ist ein Mitglied vorgesehen. Er bittet die Bürgervorsteherin um Mitteilung an Frau Zemite, welche jeweiligen Mitglieder teilnehmen werden. Verwaltungsseitig werden der Bürgermeister, Frau Schulz, Frau Zemite, Herr Homeyer, Herr Hartmann und Frau Dahmke als Umweltschutzbeauftragte, Frau König für den Seniorenbeirat, ein Mitglied des heute neu konstituierten Kinder- und Jugendrates, das noch zu benennen ist, für den Tourismus Frau Backmann als Leiterin der Tourist Info, Frau Wacks als Vertreterin der Belange für Menschen mit Behinderungen, Frau Torges als Gleichstellungsbeauftragte und Frau Kiß für das Stadtmarketing. Insgesamt sind es ungefähr 18 Personen, die der Bürgermeister als das obere Limit bezeichnet. Noch im Februar 2022 soll zu der ersten Zusammenkunft eingeladen werden. Die Bestandsaufnahme muss bis März 2022 abgeschlossen sein. Bis Juli 2022 sollen erste Maßnahmen und Projekte vorgestellt und beschlossen werden. Die entsprechende Sitzung im StEP, der dort federführend ist, ist bereits vortermiiniert und wird noch mit dem Ausschussvorsitzenden abgestimmt. Er hat seine Mitteilung bewusst heute unter „Berichte“ gefasst, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Er bittet um Verständnis für den gewählten Weg und wird rechtzeitig zur ersten Lenkungsgruppensitzung einladen. Er bittet darum, dass die Fraktionen und die Beiräte bereits vorab Überlegungen anstellen, wie sie sich Plön 2030 / 2040 vorstellen, was an Bedürfnissen für die Zukunft besteht, was aus heutiger Sicht vielleicht gut oder auch schlecht ist, so dass sich daraus die weiteren Schritte ergeben. Die Lenkungsgruppe wird den Namen „Lenkungsgruppe Ortsentwicklungskonzept“ tragen. Die Schreiben an die Fraktionen und die Beiräte sollen noch in dieser Woche versandt werden.

Es liegt noch ein weiterer Bericht vor, den er aber nicht selber halten wird. Heute fand die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendrates statt. Die Wahlzeit war

abgelaufen. Nunmehr hat sich ein Kinder- und Jugendrat in neuer Zusammensetzung formiert. In Absprache mit der Bürgervorsteherin ist der frühere Vorsitzende, Herr Jonas Paustian, gebeten worden, seine Amtszeit Revue passieren zu lassen und den neuen Vorstand vorzustellen.

4.2.2 Abschlussbericht des 1. Kinder- und Jugendrates

Herr Paustian bedankt sich bei der Bürgervorsteherin für die Gelegenheit, einen Rückblick auf seine Zeit als Vorsitzender des Kinder- und Jugendrates verlautbaren zu können. Er beginnt seinen Vortrag mit einer kleinen Anekdote vom heutigen Tag: Als er sich für die heutige Neuwahl umgekleidet hat, hat er zufällig dasselbe Hemd wie zu der konstituierenden Sitzung seiner Wahlperiode ausgewählt. Dazu empfand er eine schwarze Krawatte als passend. Seine Mutter fragte ihn daraufhin, weshalb er denn eine Trauerkrawatte trage. Dies hat für ihn durchaus eine Berechtigung, da für ihn eine besondere Zeit mit viel Freude endet, der er doch ein wenig nachtrauert. Etwas Trost findet er in den Worten der ehemaligen Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel, die einmal bemerkte, dass Demokratie durch Veränderung lebt; er glaubt, dass auch heute im Kinder- und Jugendrat eine Veränderung ein Stück weit spürbar geworden ist.

Für ihn startete die Reise in den Kinder- und Jugendrat im Herbst 2019. Er hatte im Landtag von § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein gehört und begeisterte sich sofort für den Gedanken, den Interessen von Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen, so dass ihm die Wahl in den Kinder- und Jugendrat der Stadt Plön sehr gelegen kam. Die Kandidatur war für ihn von dem Augenblick an, als er erfuhr, dass er überhaupt kandidieren durfte, keine Frage mehr. Dies sei für ihn als Bösdorfer kein selbstverständlicher Umstand gewesen. Schließlich handelt es sich um den Kinder- und Jugendrat der Stadt Plön. Er bedankt sich an dieser Stelle herzlich dafür, dass auch die Kinder und Jugendlichen hierfür wählbar sind, die nicht in Plön wohnen und ihre Interessen vertreten können. Das schafft einen ganz anderen Blickwinkel für den Kinder- und Jugendrat, was er als sehr löblich ansieht. Gleichzeitig mit der Kandidatur begann dann auch der Wahlkampf. Im Gegensatz zu den Angehörigen des Nachfolgegremiums stand der Konkurrenzgedanke seinerzeit im Hintergrund. Es ging zuerst um eine hohe Wahlbeteiligung. Die Themen wurden dabei eher beiläufig positioniert. Für ihn stand dabei der ÖPNV im Fokus, was auf seinen Wohnort in der Gemeinde Bösdorf zurückzuführen war. Am 20. November 2019 fiel der Startschuss im Gymnasium Schloss Plön. Tag darauf folgte die Gemeinschaftsschule Am Schiffsthal mit einer grandiosen Wahlbeteiligung. Nach Beendigung der Wahlhandlung ergab die Auszählung insgesamt 553 Stimmen, also nahezu eine Beteiligung von fast der Hälfte der Wahlberechtigten. Damit handelte es sich um die zweithöchste Wahlbeteiligung in Schleswig – Holstein. Dieses hat die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates stets mit Stolz erfüllt und den Rücken gestärkt. Am 10. Dezember 2019 fand dann die konstituierende Sitzung statt. Es folgte zunächst die Verpflichtung durch Herrn Bürgermeister Winter nach seiner Wahl zum Vorsitzenden. Dann durfte er, wie seine Nachfolgerin heute, die Sitzungsleitung übernehmen und die Wahlen seiner Stellvertretung, Celine und Muhamed, leiten. Sodann wurde vereinbart, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten, die trotz Corona – Chaos, in diesem Jahr, mit Unterstützung des Bürgermeisters, erstellt werden konnte. Es folgten Vorstellungen in der Ratsversammlung und in den Ausschüssen, zuerst im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus. Er und sein Stellvertreter wiesen auf erste Problematiken hin, die ihnen aufgefallen waren, gaben Hinweise und vertraten ihre Auffassung in der Diskussion. Es wurden Kontakte zu anderen Kinder- und Jugendräten in Kiel und Eutin geknüpft. Es wurden auch Projekte verfolgt, die älter als der eigentliche Rat sind. Im Gegensatz zu dem Außentrampolin hinter der Aula, war die Dirtbahn nicht ohne weiteres umzusetzen.

Erst fiel der sicher geglaubte Standort an der Övelgönne weg. Die ohnehin schwierige Standortsuche wurde durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises erschwert: Der alte Trainingsplatz an der Fünf – Seen – Allee kam ebenfalls nicht in Frage. Er zeigt sich dennoch zuversichtlich, dass eine adäquate Lösung mit hohen Erfolgschancen auf den Weg gebracht werden konnte. Er freut sich darauf, dem jetzt amtierenden Rat zu einem Abschluss dieser Projekte beglückwünschen zu können. Zu einem großen Anteil bewegte zu Beginn seiner Amtszeit den Kinder- und Jugendrat der öffentliche Nahverkehr: Überfüllung, Verspätung, Probleme mit Alfa – Taxen, Bushaltestellen, und auch der Einsatz von Minibussen zum Marktplatz. Auch die Idee einer vernünftigen Basketballanlage wurde im Kinder- und Jugendbeirat geboren. Eine Erweiterung der Ehrenamtskarte und Vergünstigungen für Juleica waren weitere Themen. Einen großen Raum nahm der Klimaschutz ein, ebenso der Radverkehr, der damit im Zusammenhang gesehen werden kann. Ein weiteres Ziel ist es, eine Kooperation mit dem Seniorenbeirat einzuleiten. Bei machen Themen biss man auf Granit, andere begleiteten die gesamte Amtszeit.

Noch vor der 100 – Tage Bilanz mit den Kieler Nachrichten, markierte der 13. März 2020 eine Zäsur. Über den pädagogischen Begleiter, Herrn Jörg Jaudzim, erreichte den Kinder- und Jugendbeirat die Hiobsbotschaft, dass auch dieser von den Kontaktminderungen zu dieser Zeit betroffen war. Wie viele andere Lebensbereiche, war der Kinder- und Jugendrat in seiner Arbeit massiv eingeschränkt. Online konnte man zwar weiterhin Kontakt halten, dennoch gestaltete es sich häufig schwierig. Die Motivation war durch die veränderten Umstände angeschlagen. Der Kontakt zu Jugendlichen ließ sich in dieser Zeit schwer herstellen, da keinerlei Veranstaltungen möglich waren. Selbst mit dem neu geschaffenen Instagram – Account ließ sich dieser Entwicklung kaum entgegenwirken. Alle sind herzlich eingeladen unter [kijurat_ploen](#), einmal vorbeizuschauen, wenn jemand diese Plattform nutzt. Zwar war die Teilnahme an den Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse in dieser Zeit noch ein Lichtblick und es wurde der Eindruck vermittelt, konstruktiv mitwirken zu können. Dennoch liefen viele Planungen ins Leere: Das Medientraining mit dem Seniorenbeirat oder jüngst die Abschlussfeier für den ersten Kinder- und Jugendrat. Alles in Allem ist festzustellen, dass die Pandemie einen großen Anteil der Amtszeit gekostet hat. Dennoch lässt auch positives bilanzieren: In Bezug auf den Schulbusverkehr wurde z. B. beim Kreis Plön, beim Schulverband und den Verkehrsbetrieben interveniert; die Zusatzbusse, die in diesem und im letzten Jahr eingesetzt wurden und werden, gehen sicherlich zu einem Teil auf die vom Rat hergestellte Aufmerksamkeit zurück. Auch im Klimaschutzkonzept hat der Kinder- und Jugendrat seine Spuren hinterlassen. Es wurde ein erster Antrag gestellt: Stichwort Rettungsringe. Ein großer Verdienst, wie der pädagogische Begleiter, Herr Jaudzim stets hervorgehoben hat, ist die Etablierung des Kinder- und Jugendrates in der Kommunalpolitik der Stadt Plön. Die Ziele waren nicht immer deckungsgleich; Meinungsverschiedenheiten prägten die Kinder- und Jugendratszeit, innerhalb des Rates und mit der Politik. Doch in den kontroversen Debatten und das Ringen um die besten Lösungen bedankt er sich insbesondere beim Bürgermeister, der

dem Rat stets mit Rat und Tat zur Seite stand und ihn unterstützt, gefördert und ernst genommen hat. Er bedankt sich im gleichen Zug bei der Verwaltung für ihre Unterstützung, insbesondere bei der Stadtjugendpflegerin, Frau Elke Springer und ganz besonders bei dem Bindeglied zwischen Erwachsenenwelt und Jugendrat, Jörg Jaudzim, dem er an dieser Stelle seinen ganz besonderen Dank ausspricht.

Er dankt des Weiteren der Lokalpresse, die dem Kinder- und Jugendrat in hochqualitativem Maße mediale Präsenz verschafft hat. Er spricht ebenfalls seinen Kollegen aus dem Kinder- und Jugendrat seinen Dank aus, weil ihr Engagement deutlich über das durchschnittliche Maß hinausgegangen ist. Sein weiterer Dank gilt den Mitgliedern der Ratsversammlung und der Ausschüsse, die dem Kinder- und Jugendrat viele Einblicke in ihre Arbeit gewährten und ihn stets unterstützten. Er zeigt sich weiter-

hin dankbar für das Projekt „Kinder- und Jugendrat als solcher“, das nunmehr entfris-
tet wurde, als das effektivste Instrument der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung übergab er sein Amt an seine
Nachfolgerin, Antonia Boy, die ebenfalls aus der Gemeinde Bösdorf stammt. Die In-
teressen des Kinder- und Jugendrates werden nun mit noch mehr Kindern und Ju-
gendlichen verfolgt.

Herr Paustian bedankt sich bei seiner Zuhörerschaft für die ihm entgegengebrachte
Aufmerksamkeit.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee wünscht sich, dass er den neuen Mitglie-
dern bei Bedarf hilfreich zur Seite steht. Sie konstatiert, dass der Rat nun überwie-
gend aus weiblichen Mitgliedern besteht, und bittet die neue Vorsitzende sowie wei-
tere Mitglieder zum Podium.

Die neue Vorsitzende stellt sich vor und verleiht ihrer Freude darüber Ausdruck, dass
sie für die nächsten zwei Jahre die Geschicke des Kinder- und Jugendrates mitge-
stalten kann.

Drei weitere Mitglieder, Raja, Mark und Julian, schließen sich ihr vor dem Publikum
an.

Sodann bittet sie den pädagogischen Begleiter des Kinder- und Jugendrates an das
Mikrofon. Herr Jörg Jaudzim empfindet die vergangenen zwei Jahre ebenfalls als
eine überwiegend positive Erfahrung. Obwohl er zu Beginn der Amtszeit noch Zwei-
fel hegte, vermag er sich nun der Aussage des ehemaligen Vorsitzenden anzu-
schließen, dass sich der Kinder- und Jugendrat in der Stadt Plön als eine Institution
etabliert hat. Er blickt zuversichtlich in die neue Amtsperiode.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee wünscht für die zu bewältigende Arbeit viel
Freude und ein gutes Gelingen. Sie sichert zu, dass die Ratsversammlung das Ihrige
dazu beitragen wird.

5 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf: Es werden keine Fragen gestellt..

6 . Anfragen der Beiräte und der Beauftragten

Beratungsverlauf: Es liegen keine Anfragen vor..

7 . Anfragen der Ratsmitglieder

Beratungsverlauf: Es werden keine Anfragen gestellt.

8 . Vorstellung und Beschluss der Inhalte des energetischen Quartierskon- zeptes "Plön-Südwest" sowie Beantragung und Einrichtung eines Sanie- rungsmanagements zur Umsetzung des Konzeptes

Vorlage: VO/RV/2021/2401-1

Beratungsverlauf:

Die Vorsitzende bittet Ratsherrn Weber an das Rednerpult, um einleitend zu diesem
TOP zu referieren.

Ratsherr Weber als Vorsitzender des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegen-
heiten, Umwelt und Tourismus (GUT) kündigt einen Vortrag von Herrn Gerrit Müller -

Rüster von der Consultinggesellschaft Treurat und Partner an. Der Vortrag wurde bereits am 25. November 2021 im GUT gehalten; dieser hat mit 9 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme für das Quartierskonzept gestimmt. Der Beschlussvorschlag wurde aufgrund eines Antrages der SPD – Fraktion erweitert. Dies ist aus den Sitzungsunterlagen ersichtlich. Vorgesehene Einzelmaßnahmen werden den Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zur Vorberatung im GUT ist festzuhalten, dass sich zwei Punkte verändert haben: Zum einen hat sich das Volumen des Vorhabens vergrößert; zum anderen ist die Zuweisung auf insgesamt rd. 276.000 € angestiegen, was wiederum eine Steigerung des Eigenanteils um 3.500 € von 10.500 € auf 14.000 € nach sich zieht. Die Verteilung dieser Mittel erstreckt sich nunmehr auf die Jahre 2022 bis 2025, zuvor war von einem Zeitraum von 2021 bis 2024 ausgegangen worden. Er übergibt sodann das Wort an Herrn Müller – Rüster von der Fa. Treurat und Partner, der den Sachverhalt und die Ziele des Konzeptes anhand einer umfangreichen Powerpoint Präsentation erläutert, die der Vorlage VO/RV/2021/2401-1 zu diesem TOP als Anlage beigefügt ist.

Herr Müller – Rüster bedankt sich zunächst für die Einladung zu diesem Thema. Er führt in einer konzentrierten Version durch die Inhalte des energetischen Quartier – Konzeptes „Plön – Südwest“. Der Vortrag ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Gräfin von Waldersee bedankt sich für die, wie Ratscherr Buth anmerkt, 26 minütige Konzeptvorstellung.

Ratscherr Buth fährt fort, dass er in der letzten Sitzung des GUT relativ vehement zum Ausdruck gebracht hat, dass er einzelne Teile des Konzeptes ablehnt. Es tut ihm Leid, wenn er damit nicht mit anderen Ausschussmitgliedern konform ging, ändert aber nichts daran, dass für ihn eine Beplanung des Gebietes „Trammer Seewiesen“ mit einer Solarthermieanlage, nicht in Frage kommt. Es sind auch Aspekte zu berücksichtigen wie Landschaftsschutz und Stadtbild, denn das ist das, was den Lebenswert von Plön ausmacht. Der Planungsverband Wohngebiet Trammer See – Plön/Rathjensdorf wird in Kürze aufgelöst; dasselbe wird mit der Planung einer Solarthermieanlage geschehen; dort wiederum Jahre lang Arbeitszeit für Planung zu investieren, hält er für Verschwendung von Arbeitsaufwand. Es sollte darauf verzichtet werden. Ihm ist klar, dass das Konzept wie vorgelegt beschlossen wird; er möchte es zumindest angemerkt haben, dass mit der Solarthermieanlage wieder Schiffbruch erlitten wird, wie seinerzeit mit dem Versuch, ein Wohnbaugebiet auf den Trammer Seewiesen zu errichten. Weiterhin ist in den Einzelmaßnahmen erneut der Versuch versteckt worden, die Parkplätze am Marktplatz zu beseitigen. Von daher zeigt er sich sehr erfreut darüber, dass der Antrag der SPD – Fraktion, jede Einzelmaßnahme unter den Entscheidungsvorbehalt der Ausschüsse zu stellen, mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen wurde. Er empfindet das als positiv, denn ohne diesen Zusatz wäre quasi ein Blankoscheck ausgestellt worden. Man wird darauf zurückkommen; andere sehen dies mit Sicherheit anders, er ist jedoch aus Erfahrung vorsichtig geworden. Wenn er heute seine Zustimmung erteilen wird, dann in der festen Annahme, dass mit dem Konzept 1 keine Schwierigkeiten zu befürchten sind und dass es das Konzept 2 – Solarthermie – nie geben wird. Er würde sich auch sehr darüber freuen, wenn die Stadtwerke bei der Umsetzung soweit wie möglich zum Zuge kommen würden, was für Plön mit Sicherheit ein Gewinn wäre. Er betont dies, weil er sich im GUT sehr deutlich gegen diese Punkte gewendet hat, was insofern hätte fehlgedeutet werden können, dass er das Konzept als solches ablehne. Er stellt klar, dass dies nicht der Fall ist.

Nächster Redner ist Ratscherr Melzer, er hat sich immer sehr für die Kosten eines solchen Konzeptes interessiert. Auf Seite 68 des vorliegenden Untersuchungsberichtes ist dargestellt, was die verschiedenen Konzepte kosten würden; dies ist heute

Abend vorgeführt worden. Er geht auf die Wärmeerzeugungskosten ein, beginnend bei Konzept 2.2 im niedrigsten Preissegment von 8,47 ct kw/h und im höchsten, dem Konzept 1, das sicherlich viele als erstrebenswert ansehen, 10,19 ct kw/h, ohne Zuschüsse. Auch bei den anderen Konzepten kann es zu Kosten in dieser Höhe kommen, nämlich dann, wenn die Zuschüsse auslaufen. Ebenso muss die Personalmarge Berücksichtigung finden. Er wird dem Konzept zustimmen, mutmaßt jedoch, dass sich viele der Verbraucher in dem Quartier dem Konzept verschließen, um an den klassischen Energieträgern Öl, Gas usw. festzuhalten. Dies möchte er den anwesenden Ratsfrauen und -herren zur Kenntnis geben, damit dies in die Entscheidungsfindung einbezogen werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verliert Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee den

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die Beantragung des Sanierungsmanagements und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2022 und in die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 einzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, den hierfür notwendigen Förderantrag bei der KfW und der IB.SH zu stellen. Vorgesehene Einzelmaßnahmen werden dem Ausschuss / den Ausschüssen zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

-
- 9 . Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR
Vorlage: VO/RV/2021/2406**

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber als Verwaltungsratsvorsichtender der Einrichtung erläutert hierzu, dass aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils lediglich die Einleitungsformel anzupassen ist. Der sachliche Inhalt bleibt hiervon unberührt.

Die Bürgervorsteherin verliert den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 09.12.2021 über die Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

10 . Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR
Vorlage: VO/RV/2021/2407

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber begründet die Veranlassung zur Beschlussfassung über diese Satzungsänderung wie zu TOP 9.

Die Bürgervorsteherin trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 09.12.2021 über die

Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

11 . Wirtschaftspläne 2022 der Stadtwerke Plön AöR sowie der Stadtwerke Plön Versorgungs GmbH
Vorlage: VO/RV/2021/2420

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber weist darauf hin, dass das Thema bereits im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Änderung der Tagesordnung kurz angeschnitten wurde. Die Wirtschaftspläne müssen der Ratsversammlung zur Kenntnis gegeben werden. Die rechtliche Grundlage hierfür ist in der Vorlage beschrieben. Der Wirtschaftsplan der AöR ist im Verwaltungsrat am 09. Dezember 2021 genehmigt worden und dem der GmbH ist am 25. November 2021 vom Aufsichtsrat zugestimmt worden.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee betont, dass es sich lediglich um eine Kenntnisnahme handelt, zu der keine Beschlussfassung erforderlich ist.

12 . Rückführung des Baubetriebshofes von den Stadtwerken Plön AöR zur Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2021/2390

Beratungsverlauf:

Ratsherr Buth führt dazu aus, dass die Regelungen des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (USt) künftig viele Bereiche der Stadt Plön und der Gemeinde Bösdorf sowie der von der Stadt Plön zu verwaltenden Zweckverbände berühren oder auch erheblich verändern. Dabei ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der neuen Rechtslage mit einem erheblichen personellen Mehraufwand hinsichtlich der personellen Umsetzung zu rechnen sein wird. Nicht nur die bestehende Erstüberprüfung der Verträge innerhalb der Verwaltung, sondern auch die künftige Bearbeitung der steuerrechtlichen Vorgänge wird die Kämmerei vor eine erhebliche zusätzliche Herausforderung stellen, die neue personelle Ressourcen erfordert. Darüber wird später noch zum Stellenplan 2021 zu beraten sein. Die kommunalen Verwaltungen haben nunmehr bis zum 31. Dezember 2022 Zeit, die Anforderungen des § 2 b UStG umzusetzen. Einen gravierenden Bereich des Prüfverfahrens nimmt dabei der Baubetriebshof ein, der seit der Gründung der Stadtwerke Plön AöR im Jahr 2008 in die AöR überführt wurde. Die Leistungen, die der Baubetriebshof für die Stadt Plön erbringt, werden dabei bisher ohne Aufschlag von Umsatzsteuer abgerechnet. Gemäß § 2 b UStG ist ab dem 01. Januar 2023 davon auszugehen, dass diese Leistungen der Umsatzsteuer unterworfen werden müssen und somit für die Stadt Plön erheblich teurer werden. Erste Beratungen im Verwaltungsrat sowie Gespräche zwischen der Stadt Plön und der Stadtwerke Plön AöR führten auf der Grundlage der Auswertung der rechtlichen Gegebenheiten, der zeitlichen Schiene und aufgrund aktueller Umstände und Entwicklungen in der AöR zu der Empfehlung, den Baubetriebshof zum 01. Januar 2023 zur Stadt Plön zurückzuführen und dabei in die Verwaltungsorganisation als Regiebetrieb einzugliedern. Ein Grundsatzbeschluss ist bereits jetzt erforderlich, da davon auszugehen ist, dass die rechtliche Vorbereitung einer Rückführung mit allen zu beachtenden Aspekten durchaus einen nicht unerheblichen Zeitrahmen in Anspruch nehmen wird. Durch die in der Vorlage empfohlene Rückführung des Baubetriebshofes wird eine erhebliche Kostensteigerung, die durch die Veränderung der Rechtslage ab 01. Januar 2023 zu erwarten wäre, für den Haushalt der Stadt Plön vermieden.

Die Bürgervorsteherin verliest den

Beschluss:

Aufgrund der - erheblich negativen - finanziellen Auswirkungen, ausgelöst durch die ab dem 01. Januar 2023 geltenden Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, wird die Verwaltung beauftragt, die Rückführung des Baubetriebshofes aus der AöR zur Stadt Plön als Regiebetrieb in rechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht, ggfs. mit Unterstützung durch externe Berater:innen, vorzubereiten.

Für diese Beratungstätigkeiten werden im Haushalt 2022 entsprechende Haushaltsmittel berücksichtigt.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die organisatorische Leitung des Baubetriebshofes - bereits vor dem rechtlichen Übergang - durch die Verwaltung sicherzustellen und auch hierzu eine Umsetzung zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

13 . 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Plön hier: Offenlagebeschluss

Vorlage: VO/RV/2021/2417

Beratungsverlauf:

Ratsherr Melzer als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (StEP) verdeutlicht, dass es um den Offenlagebeschluss für den südlichen Behler Weg geht. Auslöser ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes Behler Weg, nicht nur aus seiner Sicht ein erfreulicher Anlass, wenngleich es sich nur um eine relativ kleine Fläche handelt. Formal wurde am 21. Oktober 2020 damit begonnen; am 17. November 2021 hat die Vorberatung im StEP stattgefunden. In der Summe betragen die Kosten etwa 24.000 €, die in der Haushaltsplanung 2020 und 2021 berücksichtigt wurden. Die Offenlegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange dauern einen Monat. Er bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Bürgervorsteherin bittet das Gremium zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Planunterlagen der 87. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen mit den darin vorgebrachten Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden wie in der Abwägungsunterlage (Anlage 3) aufgeführt, abgewogen und beschlossen.
2. Der vorgelegte Entwurf zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

14 . Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Plön; Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das HHJ 2022 Vorlage: VO/RV/2021/2415

Beratungsverlauf:

Ratsherr Buth als Vorsitzenden des für den Brandschutz in der Stadt Plön zuständigen Hauptausschusses trägt vor, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr am 17. November 2021 den Ein- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Da es sich bei der Kameradschaftskasse um ein Sondervermögen der Stadt Plön handelt, kann dieser Einnahme- und Ausgabeplan erst nach Zustimmung der Ratsversammlung in Kraft treten. Diese Zustimmung soll heute erteilt werden.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee verliest den

Beschluss:

Dem Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Plön für das HHJ 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

15 . Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements Vorlage: VO/RV/2021/2387

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber als Vorsitzender des GUT erläutert die sehr detaillierte Verwaltungsvorlage und bedankt sich dafür bei Herrn Hartmann, dem Klimaschutzmanager der Stadt Plön. Die Vorlage ist im GUT am 25. November 2021 mit 8 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme beschlossen worden. Inhaltlich erwähnt er, dass es bei dem Thema Anpassung nicht nur um die Vermeidung von Katastrophenschäden geht, wie z. B. im Ahtal und in vielen anderen Gebieten. Es geht vielmehr um eine grundsätzliche Anpassung, z. B. an veränderte Wasserstände in den Seen durch lange Regenperioden oder auch desgleichen bei langen Hitzeperioden, wie in den Sommern 2018 und 2019, die eine Absenkung des Grundwasserspiegels zur Folge hatten und zu hohen Temperaturen in Wohnungen führen und damit zum Einsatz von Klimaanlage verleiten. Auch wenn Schleswig – Holstein nicht unmittelbar betroffen erscheint, ist eine rechtzeitige Planung zwingend notwendig zur Abwendung der Folgen von witterungsbedingten Katastrophenfällen. Aus diesen Gründen bittet Ratsherr Weber um Zustimmung zu der Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements. Von der CDU – Fraktion wurde ein Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt, dem er seine Zustimmung erteilen könnte. Der Änderungsvorschlag wurde an die Mitglieder der Ratsversammlung als Tischvorlage ausgegeben. Ratsherr Weber verliest den aktuellen Änderungsantrag der CDU: „Die Ratsversammlung beauftragt den Bürgermeister darüber hinaus, in Gespräche mit dem Kreis Plön hinsichtlich der bereits in der Planung befindlichen Gründung der Klimaschutzagentur einzutreten. Bei einer Beteiligung der Stadt Plön sollen frühzeitig auch Möglichkeiten erörtert werden, die Stelle des neuen Klimaanpassungsmanagers spätestens zum Ende des Förderzeitraumes, an die Klimaschutzagentur zu übertragen.“ Ratsherr Weber ergänzt, dass der Förderzeitraum über mindestens 5 Jahre läuft, danach verringert sich die Förderquote. Die Begründung bleibt gegenüber der ersten, über das Internet verteilten Fassung, unverändert.

Ratsherr Buth hat zu der Thematik einige Anmerkungen. Er hält diese Stelle für komplett überflüssig. Er begründet dies mit den Erfahrungen, die mit den letzten befristeten Stellen gemacht worden sind, dass sich daraus unbefristete Stellen entwickeln werden, die dann langfristig auch im Stellenplan auftauchen. Diese Gefahr, die immer in Abrede gestellt wird, ist durchaus begründet, da sie aus 2 Zeilen der letzten Seite der Vorlage hervor geht. Die Vorlage ist aus seiner Sicht nicht ganz richtig und nicht ganz falsch. Aus der Website des Umweltministeriums ist zu entnehmen, dass die Temperaturen seit Beginn der industriellen Revolution um 1,2°C global gestiegen sind, was überhaupt nicht in Frage gestellt wird. Deutschlandweit sind es 1,6 °C. Wenn man auf der Seite des Umweltministeriums Schleswig – Holstein recherchiert, dann sind es für unsere Region gerade einmal 0,4°C. Im Grunde genommen ist Schleswig – Holstein ein Profiteur des Klimawandels. Zum einen verlängern sich die Vegetationsperioden, was positive Auswirkungen auf die Landwirtschaft hat, und die Sommersaisons verlängern sich, was positive Auswirkungen auf den Tourismus hat. Natürlich treffen auch die negativen Folgen des Klimawandels für Schleswig – Holstein zu. Die Erhöhung des Meeresspiegels wird natürlich besondere Anforderungen an den Küstenschutz stellen. Es wird aber heute nicht über ein:e Manager:in für Schleswig – Holstein beraten, sondern für Plön, und der Küstenschutz ist kein The-

ma der Ratsversammlung. Starkregenfälle: Er hat bei der AöR nachgefragt: Das Plöner Kanalnetz ist für Starkregenfälle ausgelegt. Dort besteht kein Anpassungsbedarf, auch wenn häufiger Starkregenereignisse eintreten werden. Der Verweis auf das Ahrtal ist, was jeder bestätigen wird, überhaupt nicht zielführend. Das Schwentinetal ist etwas ganz anderes. Solche Dinge wie an der Ahr werden hier nicht passieren. Natürlich hat der Klimawandel massive Auswirkungen, aber nicht hier in Plön. In Brandenburg ist das ein Thema, genauso wie Waldbrände in der Lüneburger Heide. In Plön gibt es relativ wenige städtische Wälder, um die es gehen kann. Zu allerletzt vertritt er die Ansicht, dass die Verwaltung der Stadt mit dem vorhandenen Personal ausreichend qualifiziert besetzt ist, um die Aufgabe „Klimaanpassung“, die hier eben nicht so groß ist, mit zu berücksichtigen. Er glaubt, dass die Bauabteilung sehr wohl in der Lage ist, künftig darauf zu achten und Hinweise zu geben, wie Gebäude zu bauen sind, damit sie im Sommer nicht überhitzen und klimatisiert werden müssen. Die Umweltfachkraft ist mit Sicherheit in der Lage, bei der Neuanpflanzung von Bäumen, auch mithilfe der Umweltbeauftragten, die richtige Auswahl zu treffen. Ansonsten fällt ihm wirklich nicht viel ein, wofür eine neue Stelle gebraucht werden würde. Vor diesem Hintergrund würde er sich sehr darüber freuen, wenn man sich darauf einigen könnte, den Teilsatz „zunächst auf zwei Jahre begrenzt“ aus dem Beschlussvorschlag der Vorlage streichen zu können. Zwei Jahre mit der entsprechenden 90 % - Förderung hält er für mittragbar. In zwei Jahren wird hier eine neue Ratsversammlung sitzen, die irgendwann beschließen könnte, ob sie daraus tatsächlich eine länger geförderte oder dauerhafte Stelle machen wird, die dann im Stellenplan mit aufgenommen wird. Er weist darauf hin, dass die Ratsversammlung dabei sei, den Stellenplan jetzt und perspektivisch immer mehr auszuweiten. Das kann sich Plön aufgrund der Tatsache, dass die Stadt eine Fehlbedarfsgemeinde ist, nicht leisten.

Es schließt sich Ratsherr Wegener an. Das Klimaanpassungsmanagement wird von der CDU – Fraktion ausdrücklich begrüßt. Er bedankt sich bei Herrn Hartmann dafür, dass es das Thema Klimaschutz weiter gedacht hat. Klimaschutz an sich wäre nur die halbe Miete. Es müsste dann ja auch über Klimaanpassung geredet werden. Insofern wird das Klimaanpassungsmanagement, solange es gefördert wird, begrüßt. Er wirft einen Rückblick darauf, was Herr Hartmann in den letzten zwei bis drei Jahren geschafft hat, wie eine Bestandsaufnahme und das Klimakonzept. Er glaubt, dass dies schon ganz spektakulär ist. Und die Förderung für das Klimaanpassungsmanagement soll dafür genutzt werden, eine Bestandsaufnahme auf diesem Gebiet durchzuführen und die ersten Pflöcke einzuschlagen. Wie es dann weitergeht, bleibt abzuwarten. Zunächst kann die Förderung für zwei Jahre bzw. für drei weitere Jahre, also insgesamt für fünf Jahre, von über 90 % in Anspruch genommen werden. Wenn die erste Bestandsaufnahme erfolgt ist, und die ersten Pflöcke eingeschlagen sind, muss vielleicht überlegt werden, ob die Stadt bei der jetzt zu gründenden Klimaschutzagentur besser aufgehoben wäre. Damit befasst sich der Nachtrag zu dem Antrag der CDU – Fraktion: Dass frühzeitig die Klimaschutzagentur des Kreises kontaktiert wird, dass Synergien ausgelotet werden, dass Expertise konsolidiert wird, wo es am wirkungsvollsten ist. Es sollte nicht, wie Ratsherr Buth es gerade vorgetragen hat, eine unbefristete Stelle geschaffen werden, sondern es sollte geprüft werden, wo welche Aufgabe am besten angesiedelt ist. Er möchte deshalb dafür werben, dass dem Zusatz zugestimmt wird, dass die Stelle des Klimaschutzmanagements nach dem Auslaufen der Förderung, sei es die Förderung A 1 nach zwei Jahren oder die Förderung A 1 und A 2 nach fünf Jahren, so es Sinn dann und Zweck hat, gestrichen wird und die Aufgabe an die Klimaschutzagentur des Kreises Plön übergeben wird.

Ratsfrau Hansen hebt hervor, dass Klimaschutz keine Aufgabe von Einzelnen ist. Klimaschutz ist eine Aufgabe der ganzen Welt. Deshalb können einzelne Maßnah-

men und einzelne Regionen nicht isoliert betrachtet werden. Dies wäre auszuschließen. Klimaschutz ist eine Gesamtaufgabe. Natürlich haben die Rodungen im Urwald in irgendeiner Form auch Auswirkungen auf die Welt, was eine gesicherte Erkenntnis darstellt. Natürlich haben Entscheidungen, die hier und heute getroffen werden, auch Auswirkungen auf die Zukunft; deshalb können die Ziele nur erreicht werden, wenn alle dabei sind. Die SPD – Fraktion kann dem so folgen. Sie zeigt sich über den Antrag der CDU – Fraktion erfreut; in der jetzt vorliegenden Form kann sie dem auch zustimmend folgen. Sie lobt den Umstand, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers geschaffen worden und fest im Stellenplan verankert ist. Dies braucht Plön ebenso wie jede andere Kommune. Sie kann sich dem Antrag anschließen, weil dieser eine nötige Anschlussbeschäftigung ermöglicht, ohne den Haushalt zu belasten und dennoch den Klimaschutz professionell begleitet zu wissen. Merkwürdig empfindet sie die Diskussion deshalb, weil dieses die Wertschätzung des Klimaschutzmanagers tangiert, der seine Stelle sehr gut ausfüllt. Sie bezeichnet den Klimaschutzmanager als Netzwerker, der stets alle Maßnahmen in seinem Blickfeld hat. In Bezug auf die Klimaschutzagentur beim Kreis, so sie denn eingerichtet wird und wenn die Stadt Gesellschafteranteile pro Einwohner erwerben würde, wie es für die Zukunft geplant ist, bleibt abzuwarten, wie die Rechnung aufgeht. Ob eine Beteiligung in vertretbarer Relation zu den Kosten für das Klimaanpassungsmanagement steht, muss ebenso abgewartet werden. Ihre Fraktion vermag dem erweiterten Antrag zu folgen.

Bürgermeister Winter geht auf den geänderten Antrag der CDU – Fraktion ein, der grundsätzlich auch seine Zustimmung findet. Er könnte lediglich als verfrüht gelten. In einem Zeitraum von fünf Jahren kann viel geschehen. Er stellt die Frage in den Raum, wo die Stadt Plön in fünf Jahren steht. Während der zweijährigen Förderungsphase soll ein Konzept erarbeitet werden, in den folgenden drei Jahren geht es dann um die Umsetzung; 90 % der Personalkosten werden gefördert. Günstiger kann die Stadt diese Leistungen nicht einkaufen. Es wurde ein Gespräch mit dem Klimaschutzmanager des Kreises Plön für die heutige Sitzung geführt. Es wurde dabei auch über die Arbeit der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg – Eckernförde informiert. Hier liegt vieles im Argen. Es handelt sich um eine GmbH. Es herrscht kein Einvernehmen darüber, wer die Anteile zeichnet. Die kleinen Kommunen möchten gerne sehr vieles umgesetzt sehen; von Seiten der Agentur wird die Auffassung vertreten, dass man zwar die Projekte begleiten kann, die Aktivitäten lägen aber bei den Gemeinden. Genau dieses wäre für die Klimaschutzagentur des Kreises Plön zu befürchten: Dass zwar die Kompetenzen gebündelt werden, man daraus lernt und sich gegenseitig hilft, aber er ist nicht davon überzeugt, dass eine Klimaschutzagentur des Kreises Maßnahmen der Stadt umsetzt. Mit Maßnahmen ist jedoch zu rechnen, was die Aufarbeitung zeigen wird. Zu den Ausführungen von Ratsherrn Buth, das vorhandene Personal würde den erweiterten Aufgabenkreis bewältigen können: Er hatte bereits des Öfteren verdeutlicht, dass derart viele Projekte aufgelegt wurden, dass bereits jetzt eine volle Auslastung gegeben ist. Die Partnergemeinde Bösdorf beschwert sich über eine zu langsame Abarbeitung von Vorhaben, und nun soll zusätzlich noch die Klimaanpassung mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden, was einfach nicht funktionieren kann. Es hilft nichts, auf Waldbrände in der Lüneburger Heide und andere Missstände in Brandenburg hinzuweisen. Plön liegt nicht unter einer Käseglocke; alles, was hier getan wird, im Guten wie im Schlechten, hat Auswirkungen auf alles. Und wenn man denken würde, dass Plön unter einer Käseglocke läge, und alle anderen denken das auch, dann hat die junge Generation, die heute in den Kinder- und Jugendrat gewählt wurde, keine Zukunft mehr. Wenn die Ratsversammlung das für sich verantworten will, soll, dann: Gerne! Wenn jetzt das Klimaanpassungsmanagement installiert wird, zwei Jahre Erarbeitung, drei Jahre Umsetzung unter Einbezug der Klimaschutzagentur des Kreises, wie die zukünftige Struktur aussehen kann, wäre die Stadt in dieser Hinsicht gut aufgestellt.

Ratsherr Buth will überhaupt nicht bestreiten, dass die Rodung der Regenwälder in den Tropen als ein bedeutender von vielen Auslösern des Klimawandels massiven Einfluss letztlich auch auf das Klima in Schleswig – Holstein hat. Die globale Betrachtungsweise spielt allerdings keine Rolle für die Einrichtung einer weiteren Stelle. Diese richtet sich in ihrem Arbeitsfeld auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels hier in Plön. Darüber ist zu reden; alles andere ist blumige Prosa. Und wenn darüber geredet wird, sollte man bei sich selbst anfangen und vielleicht mit dem Fahrrad zur Sitzung kommen, anstatt mit dem Auto, vielleicht das Wohnmobil im Carport stehen lassen, vielleicht auf Flugreisen verzichten oder wenigstens diese CO₂ – kompensieren. Das sind Aufgaben, die jeden betreffen. Dafür wird kein Manager benötigt; das sind Dinge, die jeder mit sich selber ausmachen muss. Es wäre schön, wenn er mit seinem Appell zu den Einzelnen durchdringen und somit einen Beitrag leisten könnte. Wenn er auf den Stellenplan abhebt, dann aus wirklich dringenden finanziellen Gründen. Die Stadt Plön hat ein strukturelles finanzielles Defizit und ist Fehlbedarfs-gemeinde. Dies wird sich bei der Beratung über den Nachtragshaushalt zeigen. Der Fehlbedarf ist zwar um rd. 1,9 Mio. € gesunken, liegt aber dennoch bei rd. 1,3 Mio. €. Das heißt, die Aufgaben, die im Rahmen des Klimafolgenmanagements zu erledigen sind, sind auch vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu betrachten. Es ist so, dass die Ratsversammlung, auch was die Finanzen angeht, ihren Nachfolgern im Amt sowie der Jugend gegenüber verantwortlich ist. Der Haushalt rutscht immer weiter ins Defizit; eine wirklich positive Trendwende ist hier nicht zu erkennen. Dies ist mit zu berücksichtigen, wenn man über die Zukunft spricht. Je mehr der Verwaltungsapparat ausgeweitet wird, desto enger werden die Handlungsspielräume. Genau das geschieht jetzt. Die noch befristete Stelle wird sich, was im Prinzip alle wissen, nach zwei Jahren in eine feste Stelle umwandeln, und genau so steht es auf der letzten Seite in den obersten zwei Zeilen der Vorlage.

Ratsherr Dr. Erdtmann bezeichnet „Klimaschutz“ als das im Augenblick beherrschende Wort, das zu Recht alle Bereiche beeinflusst. Auch er ist der Meinung, dass Klimaschutz absolut wichtig ist, und zwar in der gesamten Welt. Dies gilt insbesondere natürlich auch für Plön. Daran ist zu denken. Er möchte anknüpfen an die Bedenken, die Ratsherr Buth soeben doch sehr konkret aufgegriffen hat: Klimaschutz muss man sich auch leisten können. Die Stadt kann es sich im Augenblick für ihren Bereich erkennbar nicht leisten. Er vermag keine Notwendigkeit zu erkennen. Es sollte vermieden werden, hierüber eine allgemeine Diskussion zu entfachen. Die Problematik ist allgemein bekannt, und er spricht sich auch für den Klimaschutz aus. Aber es müssen die notwendigen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden können; genau das kann die Selbstverwaltung eigentlich nicht. Er teilt die Bedenken Ratsherrn Buths; erfahrungsgemäß verfestigt sich so eine Stelle dann zu einer Dauerstelle, was nicht Sinn der Sache sein kann, wenn die Haushaltsmittel so knapp sind, wie bei der Stadt Plön. Er wendet sich gegen die Schaffung einer gesonderten Stelle, ähnlich wie Ratsherr Buth.

Ratsherr Jagusch empfindet die Aussagen des Bürgermeisters zum Thema Klimaschutzagentur als unpassend. Die Agentur ist noch nicht einmal gegründet worden, und der Bürgermeister würde sie bereits jetzt schlecht reden. Er werfe Sand in das Getriebe um Zweifel zu sähen, wie diese funktionieren kann. Wenn man so an ein neues Projekt herangeht, dann kann es auch nicht rundlaufen. Die Stadt Plön sollte sich als Vorreiterin an dem neuen Projekt in der ersten Reihe beteiligen. Deshalb soll der Bürgermeister beauftragt werden, mit dem Kreis Plön Gespräche zu führen, um alles in die richtige Bahn zu lenken. Bevor dieses überhaupt angegangen wird und wenn er Äußerungen wie heute hört, könnten Zweifel aufkommen, dass diese in die richtige Richtung gehen. So etwas wie die Agentur wird gebraucht, auf Kreisebene und mit Nutzen für die Stadt. Klimaschutz, das ist heute oft genug gesagt worden, ist

nichts was an der Stadtgrenze aufhört, sondern hat viele überregionale Aspekte. Deshalb hält er es für wichtig, ein überregionales Angebot zu schaffen und gemeinsam Geld zusammen zu legen und Personal einzustellen, um auch Experten für verschiedene Fachbereiche zu gewinnen. Heute wird über das Thema „Klimafolgenmanagement“ beschlossen. Deshalb wurde der Tagesordnungspunkt mit „Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements“ benannt und deshalb ist es nicht notwendig, über den Klimaschutzmanager an sich zu diskutieren. Die beiden Bereiche „Klimaschutzmanagement“ und „Klimaanpassungsmanagement“ sind nicht voneinander zu trennen, sondern zusammen zu betrachten. Er hält es letztendlich für sinnvoll, Stellen zusammenzufassen und die Aufgaben zu konzentrieren. Darüber wird man sich im ersten Quartal 2022 unterhalten müssen. Vielleicht wäre es einfacher, über ein Team zu verfügen, was sich spezialisieren kann, auf das alle Kommunen zugreifen könnten, als wenn jede Gemeinde eine/n „Einzelkämpfer:in“ vor Ort hat. Wenn sich die Stadt frühzeitig an der Planung der Agentur beteiligt, auch bereits bei der Gründung, bei der Aufstellung und bei der Struktur, kann sie auch mitgestalten. Dies sei viel besser, als ein fertiges Konstrukt zu haben, mit dem man dann möglicherweise nicht zufrieden ist. Es ist besser, sich von vornherein miteinzubringen, wie die Einrichtung personell und strukturell aufgestellt werden soll. Er würde sich freuen, wenn der Beschluss heute in dieser Form auf den Weg gebracht werden könnte. Die Bedenken Ratsherrn Buths, was den Stellenplan anbetrifft, teilt er in einigen Belangen durchaus. Mit der Gründung der Klimaschutzagentur könnte sich die Stellenplanproblematik langfristig entspannen.

Bürgermeister Winter fühlt sich von Ratsherrn Jagusch in Bezug auf die Klimaschutzagentur missverstanden. Er ist davon überzeugt, dass diese für den Kreis eine wichtige Einrichtung werden wird. Er empfindet es als richtig, dass sich die Stadt Plön als Kreisstadt daran beteiligt. Er habe nur gesagt, dass die Klimaschutzagentur die Maßnahmen vor Ort nicht umsetzen wird. Es sei keine Frage, dass er das Projekt positiv begleiten wird. Er vertritt die Auffassung, dass eine zusammengefasste Kompetenz für diese Bereiche gebraucht wird. Es ist bekannt, dass Klimaschutz nicht nur ein Thema ist, sondern zahlreiche Aspekte umfasst, so dass es immer vorteilhaft ist, wenn man hierzu über die entsprechenden Fachleute verfügen kann. Von daher besteht eigentlich kein Dissens.

Er nimmt sodann Bezug auf die Aussage Ratsherrn Dr. Erdtmanns, was sich die Stadt leisten und was sie nicht leisten kann. Er glaubt, wenn sich die Stadt Plön es sich nicht leistet, sich um den Klimaschutz zu kümmern, kann sie sich bald gar nichts mehr leisten. Ein Haushaltsplan gilt für ein Jahr. Am Ende des Jahres wird dieser dann evaluiert. Die Reichweite des Klimaschutzes berechnet sich nach Generationen. Hier wird auch nicht in die nächsten fünf Jahre geschaut, sondern in andere zeitliche Dimensionen bis zu dreißig Jahren. Dafür muss sich die Stadt in ganz vielen Punkten aufstellen. Wenn man heute nicht dazu bereit ist, Geld dafür auszugeben, um sich für die Zukunft zu positionieren, hat man sich aufgegeben. Er zitiert einen Meteorologen:

„Das Klima hat kein Problem. Die Menschen haben ein Problem. Und deswegen muss der Mensch etwas tun, und nicht das Klima.“ Von daher warnt er davor, jetzt auf Stellenpläne einzugehen, die noch in der Zukunft liegen. An Ratsherrn Buth richtet er, dass im Stellenplan steht, dass jetzt für zwei Jahre eine befristete Stelle eingerichtet wird, und dass diese dann noch für drei Jahre befristet verlängert werden kann. Eine Entfristung ist nur durch einen Beschluss der Ratsversammlung möglich. Er zitiert aus der Verwaltungsvorlage. Es sollen, wie bereits Ratsherr Wegener anmerkte, die ersten Pflöcke eingeschlagen werden, um sich von da auf den Weg zu machen. Er wirbt für den Beschlussvorschlag mit der Anpassung an den Antrag der CDU – Fraktion.

Ratsherr Buth geht auf die mutmaßliche Funktionsfähigkeit der Klimaschutzagentur des Kreises Plön ein. Dies ist für ihn eine Glaubensfrage, die in die Kirche gehört und nicht in die Ratsversammlung. Er zitiert aus der Verwaltungsvorlage, auf die sich Bürgermeister Winter bezogen hatte: „...zwei Jahre mit der Option auf Verlängerung für ein etwaiges Anschlussvorhaben im Stellenplan eingerichtet werden.“ Der Stellenplan ist somit wortwörtlich erwähnt. Die Stelle für das Klimaanpassungsmanagement ist noch nicht im Stellenplan enthalten, da diese heute erst beschlossen werden soll. Die Stadt würde sich bereits eine Menge an Klimaschutz leisten, wenn man sich die Beschlüsse anschaut. Er nennt als Beispiel die am Stadtgraben geplanten Maßnahmen, die sich im sechsstelligen Bereich bewegen. Es ist nicht so, dass sich die Stadt Klimaschutz nicht leistet. Es ist die Frage, was man für das eingesetzte Geld erhält. Er ist der festen Überzeugung, dass das, was dieses Management die Stadt kosten wird, in keinem Verhältnis zu dem Ergebnis steht. Er sieht sich im Zwiespalt, ob er den Beschluss mit der Ergänzung der CDU – Fraktion mittragen wird. Es gibt ein Klimaschutzmanagement, für das bereits ein sehr gutes Klimaschutzkonzept besteht, und es ist das Quartierskonzept beschlossen worden, was ebenfalls Geld kosten wird. Ratsherr Buth bekennt sich zum Klimaschutz. Er ist jedoch der Überzeugung, dass in diesem Fall das Geld zum Fenster hinausgeworfen wird.

Ratsfrau Meyer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu beenden.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee stellt den Antrag zur Abstimmung:

Die Rednerliste ist nach dem Beitrag von Ratsfrau Killig abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Ratsfrau Killig führt aus, dass die Klimaanpassung eine logische Folge des Klimaschutzes ist. Wenn nur Klimaschutz betrieben wird, bringt das nicht viel weiter. Deswegen hält sie es für sehr wichtig, dass an dieser Stelle fortgefahren wird. Genauso wichtig ist es ihr, dass man sich mit anderen Ebenen zusammenschließt. Dafür hält sie die neu zu gründende Kreisagentur für ausgesprochen gut geeignet. Die Stadt Plön kann die Aufgaben nicht alleine bewältigen. Wenn auf höherer Ebene auch mitgedacht wird, ist es für sie besonders vorteilhaft. Deshalb plädiert sie dafür, dies in den Beschluss miteinzubeziehen.

Die Bürgervorsteherin verliert die Ergänzung des Beschlussvorschlages (- siehe Allris -) aus dem Antrag der CDU – Fraktion:

„Die Ratsversammlung beauftragt den Bürgermeister darüber hinaus, in Gespräche mit dem Kreis Plön hinsichtlich der bereits in Planung befindlichen Gründung der Klimaschutzagentur zu treten. Bei einer Beteiligung der Stadt Plön sollen hier frühzeitig auch Möglichkeiten erörtert werden, die Stellen des Klimaschutzmanagements und des neuen Klimaanpassungsmanagements spätestens zum Ende des Förderzeitraums an die Klimaschutzagentur zu übertragen.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21
gen: 0

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen:

Ratsfrau Killig führt aus, dass die Klimaanpassung eine logische Folge des Klimaschutzes ist. Wenn nur Klimaschutz betrieben wird, bringt das nicht viel weiter. Deswegen hält sie es für sehr wichtig, dass an dieser Stelle fortgefahren wird. Genauso wichtig ist es ihr, dass man sich mit anderen Ebenen zusammenschließt. Dafür hält sie die neu zu gründende Kreisagentur für ausgesprochen gut geeignet. Die Stadt Plön kann die Aufgaben nicht alleine bewältigen. Wenn auf höherer Ebene auch mitgedacht wird, ist es für sie besonders vorteilhaft. Deshalb plädiert sie dafür, dies in den Beschluss miteinzubeziehen.

Die Bürgervorsteherin verliest die Ergänzung des Beschlussvorschlages (- siehe Allris -) aus dem Antrag der CDU – Fraktion:

„Die Ratsversammlung beauftragt den Bürgermeister darüber hinaus, in Gespräche mit dem Kreis Plön hinsichtlich der bereits in Planung befindlichen Gründung der Klimaschutzagentur zu treten. Bei einer Beteiligung der Stadt Plön sollen hier frühzeitig auch Möglichkeiten erörtert werden, die Stellen des Klimaschutzmanagements und des neuen Klimaanpassungsmanagements spätestens zum Ende des Förderzeitraums an die Klimaschutzagentur zu übertragen.“

Beschluss:

„Die Ratsversammlung beauftragt den Bürgermeister darüber hinaus, in Gespräche mit dem Kreis Plön hinsichtlich der bereits in Planung befindlichen Gründung der Klimaschutzagentur zu treten. Bei einer Beteiligung der Stadt Plön sollen hier frühzeitig auch Möglichkeiten erörtert werden, die Stellen des Klimaschutzmanagements und des neuen Klimaanpassungsmanagements spätestens zum Ende des Förderzeitraums an die Klimaschutzagentur zu übertragen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Des Weiteren bittet die Bürgervorsteherin die Ratsversammlung um ihr Votum zu dem Beschlussvorschlag aus der Vorlage VO/RV/2021/2387:

Beschluss:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus folgt der Argumentation der Verwaltung und empfiehlt der Ratsversammlung zu beschließen, ein Klimaanpassungsmanagement einzurichten, die hierfür notwendige Personalstelle in Vollzeit (E11, Fachkraft, befristet auf zunächst zwei Jahre) zu schaffen und die Verwaltung damit zu beauftragen, einen Förderantrag für oben genannte Maßnahme vorzubereiten und bis zum 31. Januar 2022 einzureichen.

Die Ratsversammlung beschließt die Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements und die Schaffung einer hierfür notwendigen Personalstelle in Vollzeit (E11, Fachkraft, befristet auf zunächst zwei Jahre) und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für oben genannte Maßnahme vorzubereiten und bis zum 31. Januar 2022 einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

**16 . Leitlinie zur Weitergabe der Mittel gemäß der Förderrichtlinie zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm) vom 15. Juni 2021 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG); hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: VO/RV/2021/2392**

Beratungsverlauf:

Ratsherr Buth nimmt hierzu Stellung. Über die Thematik wurde bereits im GUT und im Hauptausschuss beraten. Die Stadt Plön hat sich im Rahmen der Projektförderung beworben und erhält zur Anteilsfinanzierung geplanter Maßnahmen im Zuge einer Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von netto 492.007,50 €. Dies ist eine Menge Geld, wie Ratsherr Buth anmerkt. Die Bewilligung sieht eine Zweckbindung vor. 352.500 € sind zum einen für das Konzept, die Planung und den Bau der Marktplatzumgestaltung, 75.000 € für den Baumschutz Stadtgraben und die Umsetzung des Grünflächenkonzeptes vorgesehen. Weitere Fördermittel können im Ermessen der Stadt weitergegeben werden und können durch Dritte verausgabt werden. Diese Dritten sind vorliegend das Stadtmarketing Plön e. V.. Es hat eine gemeinsame Sitzung mit dem Stadtmarketing stattgefunden. Dort wurde eine Leitlinie erarbeitet, nach der dieses Geld ausgegeben wird. Es sind konkrete Maßnahmen, die zur Förderung der Attraktivität der Innenstadt beitragen. Zum einen handelt es sich dabei um z. B. eine Neugestaltung der Internetpräsenz, zum anderen werden zahlreiche Aktivitäten in der Innenstadt damit unterstützt. Diese Leitlinie, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist, muss heute beschlossen werden.

Die Bürgervorsteherin trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die „Leitlinie zur Weitergabe der Mittel gemäß der Förderrichtlinie zum Programm zur Förderung der Innenstadtentwicklung und der Stadt- und Ortszentren (Innenstadtprogramm) vom 15. Juni 2021 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG4) wird in der vorliegenden Form und Fassung der Anlage zur Verwaltungsvorlage VO/RV/2021/ 2392 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

**17 . Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Plön
Vorlage: /2021/2252-2-1-1-1**

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber als Vorsitzender des GUT stellt diesen TOP der Ratsversammlung vor.

Der Entwurfs- und Auslegungsentwurf der finalen Fassung der Baumschutzsatzung wurde am 30. Juni 2021 gefasst. Sodann sind die Träger öffentlicher Belange angeschrieben worden. Es gab dazu Rückmeldungen, die wenig bis gar keinen Einfluss auf die Satzung hatten. Nach seinen Vorstellungen ist diese nunmehr abschließend beschlussreif.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Ausschuss für Gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus empfiehlt der Ratsversammlung die Satzung der Stadt Plön zum Schutz des Baumbestandes in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

18 . Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Plön

Vorlage: VO/RV/2021/2355

Beratungsverlauf:

Die Bürgervorsteherin bittet hierzu Ratsherrn Buth als Vorsitzenden des zuständigen Hauptausschusses an das Rednerpult.

Ratsherr Buth bezeichnet die Hundesteuer als ein häufig emotionales Thema. Nicht so in diesem Fall. Hier geht es um die formale Anpassung der Satzung an die geltende Rechtsprechung. Die wesentlichen Kernpunkte sind:

1. Es wird jetzt monatsgenau abgerechnet.
2. Rückwirkend bzw. es kommt eine Vorveranlagung.

Was die Kosten anbelangt, wird es für die Betroffenen günstiger, da angebrochene Monate nicht mehr in die Berechnung einfließen.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Plön wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

19 . Erster Nachtrag zum Stellenplan 2021

Vorlage: VO/RV/2021/2410-1

Beratungsverlauf:

Der Stellenplan, so Ratsherr Buth, ist Bestandteil des Produkthaushaltes, über den ebenfalls heute zu beschließen ist. Der Produkthaushalt des Jahres 2021 wird in verschiedenen Bereichen den Entwicklungen des Jahresverlaufes angepasst. Der Nachtrag zum Stellenplan wurde in allen Produkten ausführlich mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmt. Auf der einen Seite steht die Entwicklung der Personalkosten bei der Stadt Plön als Fehlbedarfskommune im dauerhaften Fokus eines möglichen Konsolidierungsbeitrages. Auf der anderen Seite hat die Stadt Plön dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um den weitestgehend rechtlich übertragenen Aufgaben gerecht zu werden. Im Hinblick auf die Finanzlage führt die Vorlage weiter aus, dass ein strenger Maßstab anzulegen ist, sofern Stellenplanerhöhungen in den Stellenplan einfließen.

ßen müssen. Nachfolgend werden einige Gründe dafür aufgeführt, warum die Stellenmehrung erfolgen wird, über die heute auch zu beschließen ist. Diese sind aus der Vorlage zu entnehmen. Wie bereits heute thematisiert, erfordert § 2 b UStG die Rückführung der AöR in die Stadtverwaltung. Diese Entscheidung wurde heute bereits getroffen. Das wird einen erheblichen Mehraufwand an Arbeit mit sich bringen; die Kämmerei ist im Moment die Abteilung bei der Stadt, die stundenmäßig am allerhöchsten belastet ist. Vor diesem Hintergrund ist diese Stellenmehrung hier zu sehen und aus seiner Sicht auch zu vertreten. Es gibt weitere kleine Veränderungen, aber letztlich ist es so, dass die dargestellten Veränderungen den Stellenanteil im Stellenplan den Nachtragshaushalt gegenüber dem Ursprungshaushalt 2021 um eine Stelle von 81,193 auf nunmehr neu 82,193 erhöhen.

Eine weitere Stelle in der tiefbautechnischen Bauverwaltung wurde unter dem Vorbehalt einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Bösdorf beschlossen. Unter diesem Aspekt kann auch von plus zwei Stellen gesprochen werden. Durch die Stellenmehrung wird es zu einer Mehrbelastung von 66.600 € ab dem Jahr 2022 kommen. Weiterhin kommen durch tarifliche Ansprüche 15.000 € hinzu. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf die Ratsversammlung.

Ratsherr Jagusch kündigt an, dass die CDU – Fraktion heute dem Nachtragsstellenplan nicht zustimmen wird. Der Grund für die Ablehnung wurde zuvor schon beim TOP Klimaanpassungsmanagement am Rande angesprochen. Die Personalkosten laufen aus Sicht seiner Fraktion aus dem Ruder. Als erstes lohnt ein Blick in die Vergangenheit. 2013 enthielt der Stellenplan 69,758 Stellen zu dem Zeitpunkt, bevor die Verwaltung für Bösdorf und Ascheberg übernommen wurde. Im Folgejahr lag der Stellenplan bei 81,142 Stellenanteilen, mit der Verwaltung von Ascheberg und Bösdorf.

Wenn der 1. Nachtrag beschlossen wird, liegt die Stellenanzahl bei 83,103, also zwei Stellen mehr, als noch zwei Kommunen mitverwaltet wurden, von denen heute nur Bösdorf verblieben ist. Insofern sieht er eine Entlastung von Verwaltungsleistung. Der Stellenplan müsste sich eigentlich mehr nach unten entwickeln als weiter nach oben. Dennoch weist die Vorlage eine weitere Stelle im Team 41 mit jährlichen Mehrkosten von 66.600 € aus, dies zumindest für 1 ½ Jahre; danach wird sich zeigen, ob es zu einer Stellenübertragung oder ob es zu einem Abbau kommt. Das hat seine Fraktion insbesondere deshalb verwundert, weil seit einigen Jahren ein langfristiges Personalplanungskonzept besteht. Daraus geht hervor, wie sich das Personal entwickelt, wie sich Stellenanforderungen verändern und wie die Nachfolgeregelungen sind, und obwohl dieses langfristige Personalplanungskonzept vorhanden ist, hat seine Fraktion zwei Wochen vor der Hauptausschusssitzung aufgrund der Zusammenkunft des Verwaltungsbeirates mit Bösdorf davon erfahren, dass es da ein Problem gibt. In dem Zuge ist aufgefallen, dass in 1 ½ Jahren der Teamleiter wechselt und es sich dann anbieten würde, dort etwas zu verändern. Das ist nicht das, wie seine Fraktion sich eine seriöse, langfristige und vorausschauende Personalplanung vorstellt. 2023 wäre dieser Ruhestandswechsel. Aus seiner Sicht ist eine 1 ½ - jährige Übergangsphase zu lang und nicht notwendig. In anderen Kommunen im Umland und auch beim Kreis ist ihm eine vergleichbar lange Übergangsphase nicht bekannt. Aus dieser Sicht erscheint ihm die vorgezogene Nachfolgeregelung nicht für notwendig. Seine Fraktion fragt sich grundsätzlich: Wenn schon ein Personalplanungskonzept existiert, ob dieses das Papier wert ist, auf dem es gedruckt ist, wenn nach 1 ½ Wochen ohne schriftliche Vorlage in die Ausschusssitzungen eine neue Stelle hineingegeben wird, weil irgendein Bereich überlastet ist. Das passt aus der Sicht seiner Fraktion nicht zusammen. Das Team 41, um das es hier geht, ist aktuell mit vier Vollzeitstellen besetzt, es käme jetzt die fünfte dazu. Wichtig ist dabei für ihn, dass gerade vor zwei Jahren – im Stellenplan 2019 - eine weitere Stelle zur Unterstützung des Teams hinzugekommen ist. Das war noch zu der Zeit, als die Verwaltungsgemein-

schaft mit Ascheberg bestand. Nach seiner Erinnerung waren es insgesamt sogar 1 ½ Stellenanteile, die für die Abteilung Hoch- und Tiefbau hinzugekommen sind. Danach ist Ascheberg aus der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschieden, d. h. dass ein ganzer Teil der Aufgaben weggefallen ist, und dennoch soll eine weitere Stelle kurzfristig mit aufgenommen werden. Das überzeugt seine Fraktion nicht, auch nicht mit Blick auf andere Kommunen, wie dort der Baubereich personell aufgestellt ist. Die CDU – Fraktion hält die Stadt Plön in diesem Bezug für gut ausgestattet und sieht die zusätzliche Stelle nicht für erforderlich an. Deren Wunsch ist es, dass der Bürgermeister stattdessen die Prioritätensetzung voran treibt. Dass es in einzelnen Abteilungen zu Belastungen kommt, wird nicht in Abrede gestellt. Dann ist es die Aufgabe des Verwaltungsleiters, entsprechende Prioritäten zu setzen und das Personal auf die wichtigen Aufgaben zu fokussieren; dazu müssten andere Aufgaben zurück gestellt und die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Die Stadt kann bei ihrer finanziellen Lage nicht alle Probleme mit zusätzlichen Stellen im Stellenplan heilen.

Bürgermeisterin Gräfin von Waldersee hat sich als Ratsfrau auf die Rednerliste gesetzt und übergibt die Leitung an ihre Stellvertretung.

Sie sieht die menschliche Seite. Wenn einige Arbeiten nicht mehr geschafft werden können, muss auch an das Personal gedacht werden. Sie persönlich wird dafür stimmen, dass die Stelle eingerichtet wird. Wenn ein Mitarbeiter in den Ruhestand wechselt, muss ohnehin eine Nachfolge gefunden werden, was sich heute häufig als schwierig erweist. Dass ihre Auffassung nicht mit der der CDU – Fraktion im Einklang steht tut ihr zwar leid, führt aber nicht zu einer Meinungsänderung.

Nachdem sie die Sitzungsleitung wieder übernommen hat, erteilt die Bürgermeisterin Ratsherrn Landschof das Wort.

Ratsherr Landschof rät zu einer differenzierteren Betrachtungsweise, wie er sie im Hauptausschuss vertreten hat. Ratsherr Jagusch hat vorgerechnet, dass die Stadt bei der Übernahme von Ascheberg und Bösdorf einen Personalbestand hatte, der jetzt, nach dem Ascheberg aus der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschieden ist, um zwei Stellen überschritten werde. Er ist der Überzeugung, dass die seinerzeit hinzugekommenen Stellen bereits kompensiert worden sind. In den zurückliegenden 7 bis 8 Jahren sind mehr Aufgaben für die Stadt hinzugekommen, wie die Flüchtlingskrise gewesen, das Onlinezugangsgesetz oder § 2 b UStG, der Bauhof wird in die Verwaltung reintegriert, der Haushalt der Gemeinde Bösdorf muss von kameral auf doppisch umgestellt werden usw.. Er glaubt nicht, dass die Landes- oder die Bundesregierung die Aufgabenflut, die in den letzten Jahren auf die Kommunen zugekommen ist, irgendwann drosseln werden. Das ist seine und die Meinung der SPD – Fraktion. Die zusätzliche Stelle für die Tiefbauabteilung wird von dieser mitgetragen. Er denkt nicht, dass dieser zweijährige Rückstand ohne Grund entstanden ist. Wenn er sich vorstellt, dass ein:e Angestellte:r auf dem Arbeitsmarkt, der zurzeit sehr eng ist, gesucht wird, dabei wohl wissend, dass ein Rückstand von zwei Jahren alleine aufzuholen ist, wird sich niemand finden. Es sollte die Zeit des Überganges, wobei er nicht 1 ½ Jahre meint, sondern die Bewerbungsphase, Kündigungsfristen usw. abzieht, bestenfalls für ein Jahr, adäquat genutzt werden, um den großen Rückstand abzubauen und die/den Nachfolger:in in die Materie einzuarbeiten. Das Thema Nachfolgemangement ist z. B. in größeren Unternehmen ein sehr wichtiges. Bei einer Einarbeitungszeit von 3 – 4 Monaten würden nach seinen Erfahrungen die meisten das System beherrschen und wissen, wo ihre Unterlagen sind, aber nicht die Feinheiten kennen, auf die es zu achten gilt. Dafür ist ein Jahr, in seinen Augen, mehr als angebracht.

Ratsherr Buth teilt grundsätzlich die Bedenken Ratsherrn Jaguschs. Er hat jedoch die Information vom Bürgermeister, dass die Kämmerei wirklich belastet ist. Durch die Eingliederung der AöR wird es zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand kommen. Die Kämmerei war in den letzten Jahren durch die Nachholung der Jahresabschlüsse bereits zusätzlich stark beansprucht. Das resultierte noch aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik, eine Entscheidung, die er als richtig und gut ansieht, aber daraus ergaben sich bedeutende Mehrarbeiten. Wenn jetzt durch den § 2 b UStG nochmals Arbeitsaufwand hinzukommt, hat diese Stellenmehrung sein volles Verständnis und seine Unterstützung. Das zweite ist die Stelle in der Bauverwaltung, die noch mit einem Sperrvermerk versehen ist. Ihm ist nicht bekannt, was die Gemeindevertretung Bösdorf bis jetzt hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an den Personalaufwendungen beschlossen hat. Sofern sich die Gemeinde Bösdorf finanzielle an dieser Stelle beteiligen wird sieht er überhaupt kein Problem, das mitzubeschließen und dafür zu plädieren. Weitere Stellenmehrungen betrachtet er, wie er bereits deutlich zum Ausdruck gebracht hat, äußerst kritisch. Diese beiden Stellen scheinen ihm durchaus notwendig zu sein.

Bürgermeister Winter verweist auf die Bezugsvorlage. Aus dieser geht hervor, dass die Gemeinde Bösdorf einer grundsätzlichen finanziellen Beteiligung an der Stelle zugestimmt hat; in welcher Höhe und mit welcher Dauer steht noch nicht fest. Das wird in Gesprächen mit der Gemeinde Bösdorf Anfang 2022 kurzfristig geklärt. In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses im Februar 2022 wird dieses Thema behandelt werden, auch weil bei der Stelle ein Sperrvermerk angebracht ist. Er bestätigt die Aussage Ratsherrn Landschofs, dass die „Doppelbesetzung“ in der Tiefbauabteilung niemals für 1 ½ Jahre bestehen wird. Er bestätigt ebenso die Äußerung Ratsherrn Jaguschs, dass eine Übergangsphase von 1 ½ Jahren unüblich ist. In der Sitzung des Verwaltungsbeirates mit Bösdorf ist nochmals deutlich geworden, wie unzufrieden die Partnergemeinde ist, wenngleich Bösdorf die Stadt mehr als Dienstleisterin ansieht. Auch bei der Stadt herrscht Unzufriedenheit darüber, dass viele Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Er stimmt Ratsherrn Jagusch zu, dass es Aufgabe des Bürgermeisters ist, Prioritäten zu setzen; dies hat er in einigen Punkten getan, was zu härtesten Auseinandersetzungen im Ausschuss, dass genau das, was die eine Fraktion möchte, er nicht als Priorität betrachtet und deshalb von ihm zurückgestellt wird, geführt hat. Wenn er eine andere Priorität setzt, ist eine andere Fraktion betroffen, und erfolgt exakt die gleiche Reaktion. Von daher ist es immer eine Frage des Blickwinkels, welche Priorität wie anzusetzen ist. Ratsherr Jagusch ging darauf ein, dass nunmehr drei Stellen mehr geschaffen wurden, als zum Zeitpunkt des Weggangs von Ascheberg. Die auf Ascheberg entfallenden Stellenanteile sind danach vollständig kompensiert worden, sogar während die Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Ascheberg noch bestand. Dann ist zu beachten, dass immer mehr Aufgaben für die Stadt hinzukommen. Manchmal handelt es sich auch nur um Kleinigkeiten. Vor einigen Tagen sind beispielsweise zusammen mit dem zuständigen Kreis Plön 2 G – Kontrollen in den Geschäften durchgeführt worden. Diese verliefen grundsätzlich zufriedenstellend; in einigen Fällen ist noch etwas nachzuarbeiten. Der Kreis sieht sich dazu jedoch nicht in der Lage; hier soll das Ordnungsamt der Stadt tätig werden. Jetzt ist städtisches Personal mit den Nachkontrollen und den Beschwerdeführungen beschäftigt. Es handelt sich dabei nur um eine kleine Facette, aber diese häufen sich. Die Maßgaben des Onlinezugangsgesetzes sind bis zum Jahresende 2022 umzusetzen. Hier befindet sich die Stadt noch in den Anfängen. Die Aufgabe ist bei der Kämmerei und der IT angesiedelt. Die Kämmerei ist nach Kräften dabei, den Jahresabschluss 2020 zu erstellen, damit der Haushalt 2022 überhaupt erst aufgestellt werden kann. Wenn der Jahresabschluss 2020 nicht vorgelegt werden kann, wird sich die Kommunalaufsicht mit dem Haushalt 2022 gar nicht erst befassen. Der Konzernabschluss, der schon seit Längerem vorliegen

müsste, steht bis heute nicht. Das integrierte Kontrollsystem ist noch nicht eingerichtet worden. Hierzu bedarf es professioneller Unterstützung. Das Beteiligungsmanagement ist ebenfalls noch nicht eingeführt. Dieses neben der Spitzenbelastung, der die Kämmerei bereits jetzt ausgesetzt ist. Von daher liegt es nicht daran, dass man nicht arbeiten will, sondern es liegt daran, dass immer mehr Aufgaben hinzukommen. Bürgermeister Unterhalt, Bösdorf, hat es in der letzten Hauptausschusssitzung klargelegt, in dem er auf die Entschlammung der Feuerlöschteiche hingewiesen hat. Es ist die Erneuerung von Straßen erforderlich, ebenso wie die der Wasserversorgung. Des Weiteren läuft die Frist für die Umstellung auf die Doppik ab. Auch hier ist die Stadt Plön gefordert, nicht nur hinsichtlich der Gemeinde Bösdorf, sondern auch für den Schul- und den Feuerlöschverband. Die Doppik verlangt aufwändigere Buchungsaktivitäten, als die Kameralistik. Die Ingenieursstelle wurde im Verwaltungsbeirat diskutiert und fand dann auf Initiative der Bürgervorsteherin kurzfristig Eingang in die Hauptausschussberatungen. Dieser Weg ist ein Ausdruck dessen, wie groß die Not in Bösdorf und auch bei der Stadt Plön ist. Wenn sich Bösdorf an den Kosten beteiligt ist es nur richtig, wenn jetzt schon die Bemühungen zur Besetzung dieser Stelle beginnen. Es wird schwer sein, bei der herrschenden Arbeitsmarktlage eine:n Ingenieur:in zu finden. In der Privatwirtschaft werden eindeutig höhere Löhne gezahlt, aber die Stadt ist an den Tarifvertrag gebunden. Er glaubt, dass die Stelle vor Sommer oder Herbst nächsten Jahres nicht besetzt werden kann. Im Frühjahr 2023 wechselt Herr Ing. Köpke in den Ruhestand. Von daher sind es die drei Stellen, die zu der Stellenmehrung führen: Die IT – Stelle, die „§ 2 b UStG“ – Stelle, die letztlich auf die EU – Kommission zurückgeht und die Ingenieursstelle. Im Übrigen wird versucht, mit dem früheren Personalbestand auszukommen. Er bittet darum, dieses zu honorieren.

Ratsherr Melzer als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung ist besonders an der personellen Verstärkung im Fachbereich 4 gelegen. Natürlich werden auch die Beschwerden der Partnergemeinde Bösdorf zur Kenntnis genommen. Es existiert eine Prioritätenliste, damit mit der Verwaltung gut zusammengearbeitet werden kann und das Personal nicht überfordert wird. Es ist auf Plöner Seite nicht so, dass sich die Fraktionen nicht abgeholt fühlen, sondern dass man gemeinsam vorgeht. Er weist darauf hin, dass zumindest im Stellenplan 2022 ein kw – Vermerk für den 2023 ausscheidenden Ingenieur anzubringen ist. Er hinterfragt, ob dieser nicht bereits im Rahmen des Nachtrages 2021 vorgesehen werden könnte, um die absehbare Entwicklung zu dokumentieren. Er wird dem Stellenplannachtrag aufgrund der nicht sichtbaren Stellenplanverlängerung nicht zustimmen, weil es sich, wie Ratsherr Jagusch betonte, um eine Verwaltungsaufgabe handelt.

Die Bürgervorsteherin bittet sodann die Ratsmitglieder um ihr Votum:

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt den Ersten Nachtrag zum Stellenplan 2021 in der vorliegenden Fassung (Bezugsvorlage VO/RV/2021/2420-1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

20 . Erster Nachtragshaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: VO/RV/2021/2402-1

Beratungsverlauf:

Ratsherr Buth als Vorsitzender des für den Haushalt zuständigen Hauptausschusses schickt eine gute Nachricht voraus: Der Fehlbedarf des laufenden Jahres wird sich unter Berücksichtigung aller Veränderungen um 1.902.800 € von 3.208.500 € auf 1.305.700 € reduzieren. In erster Linie sind die Gewerbesteuererträge zu nennen, die zu dieser positiven Entwicklung geführt haben, die um 700.000 € von 1,9 auf 2,6 angehoben werden konnten. Auch über die Zweitwohnungssteuer konnten weitere Erträge eingebracht werden, allerdings nur in Höhe von 25.000 €. Es ist in diesem Jahr die Fehlbetragszuweisung für 2018 mit 80.200 € eingegangen. Die Erträge aus den gebührenpflichtigen Parkplätzen werden voraussichtlich um 40.000 € höher liegen, als zunächst veranschlagt. Als Nebenaspekt werden sich die Fehlbedarfszuweisungen in Zukunft wahrscheinlich verringern. Negativ ist die Ertragslage des PlönBades zu beurteilen, das Pandemie bedingt geschlossen werden musste. Der Haushaltsansatz von 80.000 € war auf 50.000 € zu reduzieren. Im Normalbetrieb wären es rd. 165.000 €, die dort eingenommen werden, insoweit ist die Stadt stark betroffen. Im Weiteren profitiert die Stadt Plön im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit voraussichtlichen Mehrerträgen von 247.400 € sowie im Bereich des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit 31.600 €. Allerdings werden sich aufgrund der Mehreinnahmen die Kompensationsmittel um 106.000 € reduzieren. Die Gesamterträge des Ergebnisplans steigen gegenüber der Ursprungsplanung um 1.041.200 € von 20.117.400 € auf 21.158.600 €. Bei den Ausgaben werden 129.700 € an Personalaufwendungen eingespart. Das ergibt sich zum einen aus nicht besetzten Planstellen, aber auch durch die Kurzarbeit im PlönBad. Für Unterhaltungsaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 434.500 € erzielt werden. Die Gesamtaufwendungen reduzieren sich im Ergebnisplan gegenüber der Ursprungsplanung um 861.600 € von 23.167.400 € auf 22.305.800 €. Im investiven Bereich waren ebenfalls Veränderungen notwendig. Das Blockheizkraftwerk im PlönBad ist ausgefallen. Hier wird man zu einer Lösung kommen müssen. Im Weiteren wurde für die Planung der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rodomstorstraße / Gänsemarkt 330.000 € veranschlagt. Allerdings wird diese Summe zu 90 % gefördert. Die Kämmererei wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde in die Pflicht genommen, bis Ende des Jahres 2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 aufzustellen. Aus diesem Grunde wird heute über einen Nachtragshaushalt zu beschließen sein. Der Haushalt 2022, den er gerne noch in diesem Jahr beschlossen gesehen hätte, wird wahrscheinlich erst in der ersten Hälfte 2022 verabschiedet werden können. Wann genau das sein wird, wird vom Arbeitsaufwand abhängen und davon, wie die Kämmererei das schnellstmöglich umsetzen kann. Die laufenden Korrekturen des Haushaltsverlaufes wurden in den vorliegenden Nachtragsentwurf eingearbeitet. Veränderungen sind jeweils bei den Produkten unter der Rubrik „Erläuterungen“ beschrieben. Der Nachtragshaushalt wurde für die einzelnen Teilpläne jeweils in den Ausschüssen GUT, StEP und Hauptausschuss beraten. Der Hauptausschuss hat über den Gesamthaushalt beraten; darum musste der Beschlussvorschlag auch lauten: „Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, den Ergebnis- und Finanzplan des ersten Nachtragshaushaltes des Haushaltsjahres 2021 zu beschließen.“

Beschluss:

„Der Ergebnis- und Finanzplan des Ersten Nachtragshaushaltes des Haushaltsjahres 2021 wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

21 . Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: VO/RV/2021/2421

Beratungsverlauf:

Ratsherr Buth knüpft an die beiden vorangegangenen TOPE an. Der Nachtragshaushalt, dessen Zahlen er vorgestellt hat und der Stellenplan, der heute diskutiert wurde, müssen durch eine von der Ratsversammlung zu beschließenden Haushaltssatzung in Kraft gesetzt werden. Die Haushaltssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor; die entsprechenden Daten hat er unter TOP 20 bereits aufgeführt.

Er ergänzt, dass sich der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 247.600 € von 1.412.500 € auf 1.164.900 € verringert. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 85.000 € von 0 € auf 85.000 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite unterliegt keiner Veränderung und beträgt 8 Mio. €. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen steigt von 81,193 um 2 Stellen auf 83,193. Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert und betragen 390 v. H. für die Grundsteuer A, 425 v. H. für die Grundsteuer B und 390 v. H. für die Gewerbesteuer. In § 4 der Haushaltssatzung ist festgelegt, dass der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister sein Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, mit 10.000 € unverändert bleibt.

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee trägt den Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

22 . Umbesetzung der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus; hier: Antrag der FDP-Fraktion

Vorlage: VO/RV/2021/2423

Beratungsverlauf:

Die FDP – Fraktion der Plöner Ratsversammlung beantragt, die Besetzung der stellvertretenden Mitglieder des GUT wie folgt zu erweitern:

Mitglied FDP – Fraktion: Ratsfrau Killig, Stellvertretung Bürgerliches Mitglied Kyra Grießer und Ratsherr Dirk Meußner neu.

Beschluss:

Aufgrund des Antrags der FDP-Fraktion wird Ratsherr Meußner als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Mechtilde Gräfin von Waldersee
Bürgervorsteherin

Ingo Bausdorf
Protokollführung